

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Lüdenscheid**

**am 09.09.2015**

**im Ratssaal**

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitz:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

##### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Otto Bodenheimer Grünen	Bündnis 90/Die	
Ratsherr Dirk Franke	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsfrau Karin Hertel	SPD	
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	
Ratsfrau Susanne Meese	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsherr Jens Voß	SPD	Vertreter für Ratsherrn Gordan Dudas, MdL
Ratsherr Sebastian Wagemeyer	SPD	Vertreter für Ratsherrn Michael Thielicke
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Herr Horst Eick	SPD	
Herr Richard Oettinghaus Lüdenscheid	Alternative für	
Herr Dominik Petereit	FDP	

##### **Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Herr Thomas Funk	Fraktionslos	
Herr Klaus-Peter Matthe	Fraktionslos	Vertreter für Herrn Martin Komau

##### **Verwaltung:**

Herr Martin Bärwolf  
Herr Hans-Jürgen Badziura  
Herr Lars Bursian  
Herr Frank Kuschnitz  
Herr Dieter Rotter  
Herr Martin Walter

Herr Edgar Weinert  
Herr Christian Hayer  
Herr Holger Moeser  
Herr Ralf Ziomkowski

**Schriftführung:**

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD
Ratsherr Michael Meyer	CDU
Ratsherr Michael Thielicke	SPD

**Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Herr Martin Kornau	Fraktionslos
--------------------	--------------

**Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Frau Zehra Kayis Lüdenscheid	Ditib
---------------------------------	-------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

**1. Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**

---

Vorsitzender Holzrichter verliest die Verpflichtungsformel. Herr Klaus-Peter Mattke spricht diese unter Erhebung von seinem Platz nach und unterschreibt sodann die Niederschrift über die Verpflichtung. Somit ist Herr Klaus-Peter Mattke als sachkundiger Bürger verpflichtet.

**2. Öffentliche Fragestunde**

---

**Entfällt**

**3. Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der Hochstraße**

---

Vorsitzender Holzrichter bittet Ratsherrn Voß um Vortrag und Erläuterung des Antrages der SPD-Fraktion vom 26. August 2015.

Ratsherr Voß verliest den im **Rats- und Bürgerinformationssystem** hinterlegten Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der Hochstraße von „Foto Spelsberg“ bis „Pizzeria Bella Napoli““ und erläutert ihn. Insbesondere geht er darauf ein, dass hierdurch keiner der derzeit vorhandenen Parkplätze verloren gehen solle. Darüber hinaus bleibe die Hochstraße Busstrecke und der Durchgangsverkehr solle nachts weiterhin untersagt bleiben. Sämtliche erforderlichen Regelungen sollten unbedingt im Einvernehmen mit den Anwohnern und Gastronomen erfolgen.

Nach kurzer Diskussion bittet Vorsitzender Holzrichter Herrn Hayer um kurze Einschätzung.

Herr Hayer führt aus, dass es sich hier um einen komplexen Sachverhalt handle, dessen Prüfung umfänglich sei. Bezüglich einer ersten Einschätzung müsse bedacht werden, dass verkehrsberuhigte Bereiche Mischverkehrsflächen seien, die in der Regel ohne Bordstein bzw. Hochborde errichtet werden. Die derzeitige Situation vor Ort spreche deshalb eher gegen die beantragte Vorgehensweise. Mit der Polizei seien bereits erste Gespräche hierzu geführt worden. Auch dort besteht die Einschätzung, dass es sich um einen sehr umfänglichen und nicht einfachen Prüfungsprozess handle.

Herr Bärwolf ergänzt, dass es hier offensichtlich diverse Konfliktbereiche gebe. Eine Prüfung müsse dringend erfolgen, bevor Kosten für evtl. notwendige Umbauten beispielsweise im Bereich der derzeit vorhandenen Fußgängerwege entstehen. Eine abschließende Aussage, ob eine Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches hier möglich sei oder nicht, könne heute nicht erfolgen. Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß erläutert Herr Bärwolf, dass die personelle Situation insbesondere im Bereich der Verkehrsabteilung des Fachdienstes Stadtplanung und Verkehr sehr kritisch sei. Er schlage vor, dass eine schnellstmögliche Prüfung – auch im Hinblick auf eventuelle immissionsschutzrechtliche Auswirkungen - im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt erfolge. Wie viel Zeit benötigt werde, sei derzeit nicht zu beziffern, es werde aber angestrebt, im Laufe des Jahres 2016 zu einem Prüfergebnis zu kommen.

Ratsfrau Mewes regt an, vor diesem Hintergrund den Antrag auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone zu ändern.

Ratsherr Voß stimmt dieser Änderung zu und ändert somit den Antrag entsprechend.

Nach kurzer Diskussion fasst Vorsitzender Holzrichter wie folgt zusammen:

A) Der Antrag geht auf Antrag des Ratsherrn Bodenheimer zur Beratung zurück in die Fraktionen.

B) Folgende Fragen sollen zusätzlich zur rechtlichen Prüfung beantwortet werden:

1. Wie steht die MVG zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in diesem Bereich?
2. Was passiert, wenn Tische und Stühle auf die „Straße“ gestellt werden und dann ein Bus kommt? Liegen immissionsschutzrechtliche Auswirkungen vor?
3. Wie könne der Anschluss an die Parkpalette erhalten bleiben und sind hierzu Veränderungen notwendig?
4. Wie stehen die Einzelhändler zur Einrichtung dieser verkehrsberuhigten Zone?
5. Wie stehen die Anwohner dazu?
6. Welche Kosten entstehen für die Einrichtung dieser verkehrsberuhigten Zone?

C) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone gemäß schriftlichem Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2015 zu prüfen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

**4. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm  
Hotopstraße  
Vorlage: 117/2015**

---

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

**Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Hotopstraße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**5. Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche in "Jahnplatz"  
Vorlage: 122/2015**

---

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit Stimmenmehrheit folgenden

**Beschluss:**

Die öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan Nr. 827 wird in „Jahnplatz“ benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

**6. Benennung einer Planstraße im Bebauungsplan 750/II  
Vogelberg/Kirchhahn 2. Änderung in "Hans-Matthies-Straße"  
Vorlage: 123/2015**

---

Vorsitzender Holzrichter begrüßt Herrn Matthies jun. und bittet um Abstimmung.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan Nr. 750/II „Vogelberg/Kirchhahn 2. Änderung, wird in „Hans-Matthies-Straße“ benannt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**7. Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Ausbau einer Stichstraße  
Am Stülberg  
Vorlage: 128/2015**

---

Herr Rotter führt aus, dass eine Erschließungsanlage von der Stadt erst dann in ihre Baulast übernommen werden könne, sofern sie planungsrechtlich rechtskräftig festgesetzt sei (Bebauungsplan) oder ein Bebauungsplan ersetzender Beschluss nach § 125 Absatz 2 BauGB durch den Rat der Stadt Lüdenscheid gefasst worden sei und die Erschließungsflächen im Eigentum der Stadt stünden. Üblicherweise werde dieses über ein Bebauungsplanverfahren geregelt. Im vorliegenden Fall des Ausbaus der Stichstraße „Am Stülberg“ würde ein derartiges Verfahren jedoch das Projekt des privaten Investors zeitlich zu stark verzögern. Daher werden über den Abschluss des Erschließungsvertrages die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Übernahme der Straße durch die Stadt Lüdenscheid geschaffen. Hierin seien alle für den Ausbau nach städtischen Kriterien bedeutsamen Einzelheiten vor Baubeginn zwischen dem Investor und der Stadt Lüdenscheid geregelt. Gleichzeitig verpflichtete sich die Stadt Lüdenscheid gegenüber dem Investor, bei vertragsgemäßer Ausführung der Straßenbaumaßnahme die rechtlichen Grundlagen für eine Übernahme der Privatstraße in die städtische Baulast zu schaffen. Diese Verpflichtung führe dazu, dass dieser Vorgang kein Geschäft der laufenden Verwaltung mehr sei, sondern durch die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses zu legitimieren sei.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für diese zusammenfassende Erläuterung.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Lüdenscheid wird ermächtigt, mit dem Investor einen Erschließungsvertrag über die Errichtung einer Erschließungsstraße in Lüdenscheid-Stüttinghausen „Am Stülberg“ mit dem Ziel der späteren Übernahme der Straße durch die Stadt Lüdenscheid in ihre Straßenbaulast abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

## **8. Bericht 2014 der Zentralen GebäudeWirtschaft Vorlage: 154/2015**

---

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Kuschmirtz um Vortrag.

Herr Kuschmirtz erläutert zusammenfassend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Thomas-Lienkämper führt er aus, dass die Einsparung von Hausmeisterstellen keinen Einfluss auf die an Schulen zu verzeichnenden Vandalismusschäden habe. Sie seien überwiegend abends und nachts erfolgt, so dass die Präsenz eines Hausmeisters dieses nicht hätte verhindern können.

Ratsherr Voß fragt nach, welche Schulen in welcher Art und Weise wo genau von Vandalismus betroffen seien. Er schlägt vor, diese Thematik in jedem Fall in einer der nächsten Sitzungen des Schul- und Sportausschusses nicht öffentlich zu behandeln.

Herr Kuschmirtz antwortet, dass eine Auseinandersetzung mit den Pädagogen vor Ort möglichst verhindert werden solle. Zudem seien nicht nur einzelne Schulen oder Schulformen betroffen, vielmehr wandere die Vandalismusaktivität. Es könne festgestellt werden, dass sich die Schadenhäufigkeit reduziere, wenn Polizei oder Ordnungsamt involviert wären. Er sagt zu, diesen Bereich gesondert für eine der nächsten Sitzungen des Schul- und Sportausschusses aufzubereiten.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

## **9. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

### **9.1. Vorstellung der Ausbauvarianten der Friedhofstraße**

---

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Hayer um Vortrag.

Herr Hayer stellt anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation die fünf verschiedenen Varianten für den Ausbau der Friedhofstraße inklusive der jeweils entstehenden Kosten vor. Zusammenfassend führt er aus, dass die Verwaltung eine Umsetzung der fünften Ausbauvariante in der geringfügig höheren Qualität, d.h. mit Ausführungen in Naturstein, vorschlägt. Die hierfür entstehenden Mehrkosten von ca. 15.000,00 € seien vertretbar und im Budget zu finanzieren.

Ergänzend gibt Herr Bärwolf zu Bedenken, dass ein Großteil der Anlieger der Friedhofstraße bereits in der Mathildenstraße in erheblichem Maße finanziell in Anspruch genommen worden seien. Die Mehrkosten würden auch deshalb seitens der Verwaltung als vertretbar angesehen. Bei Zustimmung der Ausschussmitglieder zur vorgeschlagenen Ausbauvariante, werde das weitere Verfahren eingeleitet. Auf Nachfrage von Ratsherrn Wakup teilt Herr Bärwolf mit, dass der Ausbau in der Variante 5 bereits bezüglich der Reinigungsmöglichkeiten mit dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid abgestimmt sei.

Ratsherr Voß beantragt eine Zurückstellung der Entscheidung über die umzusetzende Ausbauvariante und Rückgabe des Sachverhaltes zur Beratung in die Fraktionen. Insbesondere durch die Entscheidung, das Torhaus mittels entsprechender Beleuchtung besonders zu gestalten, sei ein Ausbau der Friedhofstraße in angemessener Form dringend erforderlich.

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Hayer, den Fraktionen seine Präsentation für die Beratungen zur Verfügung zu stellen und ggf. für mündliche Ergänzungen zur Verfügung zu stehen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag des Ratsherrn Voß einstimmig zu.

## **10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **10.1. Bekanntgaben**

---

#### **10.1.1. Kranaufstellfläche nördlich der Phänomenta**

---

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Architekten Worthmann um Vortrag.

Herr Worthmann führt aus, dass zur Errichtung des Turmes der Phänomenta ein entsprechender Kran benötigt werde. Die hierfür benötigten Kranaufstellflächen befänden

sich zur Hälfte im Bereich der Böschung zum Fußweg an der Phänomenta. Um nicht dauerhaft diese Böschung für jede Kranaufstellung abtragen und anschließend wieder herrichten zu müssen, sei geplant, dauerhafte Fundamente als Kranaufstellflächen zu errichten. Darüber hinaus seien eventuell notwendige Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Phänomentaturm flexibler und kurzfristiger möglich. Die Kosten zur Erstellung der Fundamente seien durch das Baubudget der Phänomenta gesichert. Eine Realisierung des Fußweges werde dadurch nicht beeinflusst. Die angrenzenden Bäume müssten für die notwendige Krangröße entsprechend zurechtgeschnitten werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

#### **10.1.2. Ortstermin der Bezirksregierung Arnsberg in Lüdenscheid am 26. August 2015; hier: Fördermittel**

---

Herr Bärwolf berichtet, dass die Bezirksregierung Arnsberg am 26. August 2015 zu einem Ortstermin bezüglich der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt (IHK Altstadt) in Lüdenscheid war. Dabei sei den Mitarbeitern der Bezirksregierung zunächst die Änderungen im Bereich des Kindergäßchens vorgestellt worden. Die Vorstellung, Teile der Volkshochschule aus der Knapper Straße in das Kulturhaus zu verlegen, erscheine möglich. Seitens der Bezirksregierung werde dieses ausdrücklich begrüßt, da die Nutzung von Bestandsgebäuden Neubauten immer vorgezogen werde. Ein Neubau könne ausnahmsweise gefördert werden, müsse dann aber so klein wie möglich geplant werden. Die Ertüchtigung der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums mit Anbauten sei ebenfalls vorgestellt worden. Hier sei seitens der Bezirksregierung der Vorschlag gemacht worden, aus funktionalen und finanziellen Gründen darauf zu verzichten und stattdessen sinnvollerweise einen entsprechenden Probenraum bzw. Raum für Aufführungen im Neubau inklusive eines entsprechenden Lagerraums für die Instrumente zu planen. Weiter sei vorgestellt worden, die Veranstaltungsräume in der Stadtbücherei brandschutztechnisch für Veranstaltungen zu ertüchtigen. Hier sehe die Bezirksregierung die vorhandenen Veranstaltungsräume z.B. im Kulturhaus noch nicht ausreichend genutzt. Allerdings sei bei einer Verlagerung der Volkshochschule ins Kulturhaus eine Ertüchtigung der Räume der Stadtbücherei denkbar.

Nach kurzer Diskussion ergänzt Herr Kuschmirtz, dass nach derzeitiger Planung für die Bautätigkeit in der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € entstünden. Dazu dürfe nicht unterschätzt werden, dass hier ein großes Konfliktpotential insbesondere mit dem Schulbetrieb entstehe. Daher halte die Verwaltung eine jeweils separate Nutzung der Musikschule in einem Neubau und des Geschwister-Scholl-Gymnasiums im Bestand für praktikabler. Ein Erhalt des Kammermusiksaales mit seinem derzeitigen Charakter sei gemeinsames Anliegen und durch die Verlagerung funktionaler Bereiche durchaus realisierbar.

Herr Bärwolf führt aus, dass der Antrag auf Fördermittel um die Kostenersparnis zur Ertüchtigung der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums mit Anbauten voraussichtlich im November dem Rat der Stadt nach entsprechender Beratung und Entscheidung in den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

#### **10.1.3. Parkregelung in der Straße "Im Steilhang"**

---

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Hayer um Vortrag.

Herr Hayer teilt mit, aufgrund von Mitteilungen seitens der Anlieger und Feststellungen des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung sei bekannt geworden, dass im Bereich der Straße „Im Steilhang“ so geparkt werde, dass die Erreichbarkeit durch die Rettungsdienste nicht mehr gegeben sei. Da bisher keine verkehrsrechtliche Regelung getroffen worden sei, habe ein beidseitiges Parken nicht verwarnet werden können, da nicht bekannt gewesen sei, welches Fahrzeug später und damit verkehrswidrig geparkt worden sei.

Aus diesem Grunde seien seitens des Fachdienstes Stadtplanung und Verkehr das Parkverhalten und die örtlichen Gegebenheiten geprüft und in Abstimmung mit der Polizei die mittels einer Präsentation dargestellte Verkehrsregelung ausgearbeitet worden.

#### **10.1.4. Parkregelung in der Straße "Westerfelder Weg"**

---

Herr Hayer verliest nachstehende Bekanntgabe:

Nachdem im Sommer 2014 Kontrollen des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich des Westerfelder Weges durchgeführt und Verwarnungen ausgesprochen worden seien, fand auf Bitten der Anlieger ein Ortstermin statt, bei dem die Verkehrssituation erörtert worden sei. Hierbei sei festgestellt worden, dass in Teilabschnitten des Westerfelder Weges kein Gehweg vorhanden sei und es somit keine Fußgängersicherung in diesen Bereichen gebe. Darüber hinaus bestehe auch keine Parkregelung, so dass nicht gewährleistet sei, dass die in diesem Bereich ansässige Feuerwehr im Falle eines Einsatzes ungehindert ausrücken könne. Nach Gesprächen mit der Polizei und der Feuerwehr seien folgende verkehrsregelnde Maßnahmen geplant, die insgesamt die Ziele hätten, die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern und eine eindeutige Parkregelung zu treffen. Die geplanten Maßnahmen seien in einem weiteren Ortstermin mit den Anwohnern erörtert worden. Im Westerfelder Weg zwischen der Einmündung Dulmecker Weg und den Gebäuden Westerfelder Weg 1/6a sei folgendes vorgesehen:

Auf der Seite der geraden Hausnummern werde ein Gehweg durch Markierung/Beschilderung ausgewiesen. Entlang des Gehweges sei das Parken erlaubt.

Auf der gegenüberliegenden Seite werde ein eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen, um dauerhaft die benötigte Restfahrbahnbreite zu gewährleisten.

Im Westerfelder Weg zwischen den Einmündungen zum Westerfeld und Dulmecker Weg sei folgendes vorgesehen:

Zur Verkehrsberuhigung und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten solle in diesem Bereich ein verkehrsberuhigender Bereich (Spielstraße) ausgewiesen werden. Dies bedeute insbesondere, dass Fußgänger die Fahrbahn nutzen dürften, Fahrzeuge nur Schrittgeschwindigkeit fahren (die Sonderrechte der Feuerwehr seien hiervon natürlich ausgenommen) und nur in markierten Flächen geparkt werden dürfe. Bei der Festlegung der Stellplätze sei zugrunde gelegt worden, dass

- Parkraum benötigt werde,
- die Belange der Feuerwehr berücksichtigt würden und

- durch die Art der Parkraumgestaltung eine Verlangsamung des Verkehrs erreicht werde.

Die seitens der Stadt Lüdenscheid geplanten Stellplätze würden kurzfristig zunächst provisorisch mit gelber Folie markiert. Darüber hinaus würden die entsprechenden Schilder für die Ausweisung des verkehrsberuhigten Bereiches eingebaut. Die Standorte für die Schilder seien bewusst etwas zurückgesetzt vom Einmündungsbereich gewählt, um die heute schon bestehende Rechts-vor-Links-Regelung, die in den an den verkehrsberuhigten Bereich angrenzenden Straßen gelte, weiterhin bestehen zu lassen, um auch hier eine Verkehrsberuhigung hervorzurufen.

Im Hinblick auf den gesamten Westerfelder Weg werde somit sichergestellt, dass Fußgänger im Bereich der Tempo-30-Zone immer auf der gleichen Straßenseite den Fußweg nutzen könnten und nicht gezwungen seien, die Straße zu queren.

Darüber hinaus sei durch die Parkregelung auch eine Verbesserung für den ruhenden Straßenverkehr zu erwarten, da dann eine für alle eindeutige und klar erkennbare Regelung gelte.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Erläuterung.

#### **10.1.5. Erreichung der Schutzziele der Feuerwehr Lüdenscheid**

---

Herr Walter führt aus, dass der Erfüllungsgrad für das Schutzziel 1 für das Jahr 2014 bei 75 % liege. Das heiße, dass 9 Einsatzkräfte in 8 Minuten an der Einsatzstelle seien. Das Schutzziel 2 werde durch das Ehrenamt gestellt. Hier müssten 6 weitere Kräfte in 13 Minuten vor Ort sein. Der Erfüllungsgrad dieses Schutzzieles liege bei 33 %.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Thomas-Lienkämper erläutert Herr Walter, dass der Rat der Stadt Lüdenscheid eine 80 %ige Erfüllung der Schutzziele beschlossen habe. Im Schutzziel 2 sei bei der Auswertung der Daten festgestellt worden, dass ein Teil der Daten nicht mehr vorhanden sei. Dadurch sei zu erklären, dass die Vorgabe nicht erreicht werden konnte. Hilfsweise könne auch die Anzahl der Brandtoten einer Gemeinde oder Stadt zur Feststellung der Erreichung der Schutzziele herangezogen werden. Im Jahr 2013 habe die Erreichung des Schutzzieles 2 (Ehrenamt) bei 67 % gelegen.

Vorsitzender Holzrichter ergänzt, dass hier ein Erfassungsproblem vorliege und nicht tatsächlich ein Problem des Nicht-Ereichens des Schutzzieles.

#### **10.2. Beantwortung von Anfragen**

---

##### **10.2.1. Beantwortung des Rats Herrn Franke in der Sitzung vom 10.06.2015 zum Thema "Ampelkreuzung Gartenstraße/Sauerfelder Straße"**

---

Die in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 10. Juni 2015 gestellte Anfrage des Rats Herrn Franke zur automatischen Grünschalung der Fußgängerampel bei rot für den

Autoverkehr an der Kreuzung Sauerfelder Straße/Gartenstraße beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die von Ratsherrn Franke angefragte Regelung sei an der Fußgängerquerung über die Gartenstraße bereits vorhanden, da aufgrund der kurzen Querungsstrecke die Räumzeit der Fußgänger gering sei und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Anlage zu vernachlässigen sei. Bei der Fußgängerquerung über die Sauerfelder Straße sei das nicht der Fall. Die längere Querungsstrecke führe zu einer längeren Räumzeit der Fußgänger. Damit bewirke die Freigabe der Fußgänger über die Sauerfelder Straße längere Wartezeiten für den Fahrverkehr auf der Sauerfelder Straße, als dies die alleinige Freigabe der Fahrzeuge aus der Gartenstraße zur Folge habe. Eine ständige Freigabe der Fußgänger auch ohne tatsächlichen Querungsbedarf würde hier die Wartezeit der Fahrzeuge auf der Sauerfelder Straße grundlos verlängern. Daher sei diese Fußgängerfreigabe lediglich auf Anforderung geschaltet.

Ratsherr Franke bedankt sich für die Antwort.

### **10.3. Anfragen**

---

#### **10.3.1. Anfrage des Herrn Oettinghaus zum Sachstand "Peek & Cloppenburg"**

---

Herr Oettinghaus fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Bauvorhaben Peek & Cloppenburg.

Herr Bärwolf antwortet, dass in nächster Zeit Entscheidungen seitens Peek & Cloppenburg erwartet würden.

#### **10.3.2. Anfrage des Ratsherrn Wakup bezüglich des Sachstandes zur Entwässerung des Parkhauses im Rathaus**

---

Ratsherr Wakup fragt, wann die im Rathausparkhaus bestehenden Dauerpfützen behoben würden.

Herr Kuscharmirtz antwortet, dass die Sanierung zwischenzeitlich abgeschlossen sei. Es seien zusätzliche Bodenabläufe eingebaut worden. Am 03. September erfolgte eine Flutung der Parkebenen, nach der nun noch kleinere Nacharbeiten erforderlich geworden seien. Auf Nachfrage von Ratsherrn Wakup ergänzt er, dass die Aufbringung einer neuen Bodenschicht nicht möglich sei, da sie weder finanzierbar noch von den Höhenverhältnissen umsetzbar sei. Nach erfolgter Nacharbeit sei die Problematik der Pfützenbildung behoben.

#### **10.3.3. Anfrage der Ratsfrau Mewes bezüglich der Einmündung Sauerfelder Straße/Hochstraße/Parkplatz der Linienbusse**

---

Ratsfrau Mewes führt aus, dass es im Bereich Sauerfelder Straße/Ecke Hochstraße häufig zu Rückstaus auf die Sauerfelder Straße komme. Die Busse könnten hier durch an der Ampel Hochstraße/Abzweig Richtung Bräuckenkreuz wartende Fahrzeuge in ihren Wendepunkt bzw. Haltepunkt nicht einfahren. Sie fragt an, ob hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Herr Hayer antwortet, dass eine zweite Haltelinie für den Abbiegeverkehr deshalb bereits markiert worden sei. Die Signalanlage befinde sich jedoch in der Zuständigkeit des Landes. Eine gänzliche Verlegung der Haltelinie hinter die Buseinfahrt sei nicht möglich, er sagt jedoch zu, im Rahmen der nächsten Überplanungen der Signalanlagen diese Situation zu berücksichtigen.

Ratsfrau Mewes bedankt sich für die Antwort.

#### **10.3.4. Anfrage der Ratsfrau Meese bezüglich der Verkehrsstauungen von der Lichtsignalanlage Bahnhofstraße/Martin-Niemöller-Straße zurück über den Eselsrücken bis hin zum Rathaustunnel**

---

Ratsfrau Meese teilt mit, dass es regelmäßig zu Rückstaus von der Lichtsignalanlage Bahnhofstraße/Ecke Martin-Niemöller-Straße bzw. Abzweig Bahnhofsallee bis in den Rathaustunnel komme. Sie fragt an, ob hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Herr Hayer sagt zu, die Koordinierung der Lichtsignalanlagen zu prüfen und falls möglich eine Optimierung vorzunehmen.

Ratsfrau Meese bedankt sich für die Antwort.

#### **10.3.5. Verabschiedung Ratsfrau Meese und Herrn Fachdienstleiter Lars Bursian**

---

Vorsitzender Holzrichter weist darauf hin, dass sowohl Ratsfrau Meese als auch Herr Bursian heute letztmalig an einer Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses teilnehmen. Ratsfrau Meese verlagert ihren Wohnsitz nach Meinerzhagen und scheidet somit aus dem Rat der Stadt Lüdenscheid aus. Herr Bursian tritt eine neue Arbeitsstelle in der Stadt Minden an und verlässt damit die Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeber. Er dankt beiden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihnen für ihren neuen Weg alles Gute.

Vorsitzender

Schriftführerin